WTH journal
Exklusive Informationen für Klienten und Geschäftspartner

BUDGETBEGLEITGESETZ 2010

„Sparpaket" für die Jahre 2011.2014?

Josef Pröll hat das im Rahmen eines Thermenurlaubes unserer Volksvertreter in Loipersdorf entstandene Budget dem Nationalrat vorgetragen.

BANKENABGABE als Beitrag der Banken zur Finanzkrise. In der Praxis werden die Banken diese Kosten jedoch auf den Kunden abwälzen und höhere Spesen und Geldkosten einführen. Vorgesehen ist eine neue Steuer, die von der inländischen Bilanzsumme der Banken iHv 0,55 bis 0,85 Promille bemessen wird. Weiters soll eine Abgabe auf spekulative Derivativgeschäfte eingeführt werden.

ABSCHAFFUNG DER KREDITVERTRAGSGEBÜHR zur Vermeidung von Umgehungen und Stärkung der Rechtssicherheit. Ab 2011 soll die Kreditvertragsgebühr (bisher zw. 0,8 - 1,5% der Kreditsumme) abgeschafft werden. Somit ist zu empfehlen, sämtliche Kreditaufnahmen auf das Jahr 2011 zu verschieben. Bleibt zu hoffen, dass die Banken diese echte Ersparnis nicht durch neue Provisionen und Kreditprüfungsgebühren dem Kunden wieder auferlegen.

WERTPAPIERZUWACHSSTEUER AUCH FÜR PRIVATE in Zukunft. KEST nun auch für „capital gains". Substanzgewinne aus Aktien und anderen Wertpapieren bei natürlichen Personen waren bisher außerhalb der einjährigen Spekulationsfrist steuerfrei. Nunmehr sollen generell alle Substanzgewinne ebenso wie die Zinsen und Dividenden mit einer einheitlichen Steuer von 25% belegt werden.

In diesem Zusammenhang sollen Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren gegengerechnet werden können. Die Steuer soll direkt bei den Banken eingehoben werden, die auch die Anschaffungskosten evident halten müssen. Belastet werden jedoch nur Anschaffungen nach dem 31.12.2010.

>>> Fortsetzung Seite 3

Betrugsbekämpfungsgesetz 2010

Einführung einer Finanzpolizei – Verschärfung des Finanzstrafgesetzes - erneute Kampfansage den Betrugsaktivitäten im Baubereich.

Gut zu wissen!

Lukrative Förderung der Kinderbetreuung und kostbare Informationen aus dem Bereich Umsatzsteuer und Vorsteuer.

Steuertipps zum Jahresende

Das Jahr 2010 war aus steuerlicher Sicht wieder ein turbulentes Jahr – wir nennen aktuelle Tipps zum Jahreswechsel.

Editorial: Der Unternehmer – Zahler in Zeiten von Budgetmangel

Verehrte Damen und Herren,
geschätzte Klienten,

30.11.2010 im Parlament .....
*Die Budgetrede unseres Finanzministers hinterlässt tiefe Schleifspuren. Prölls Credo **„wer Steuern zahlt darf nicht der Dumme sein“**, mündet in der Betrugsbekämpfung durch die Gründung der Finanzpolizei, wodurch redliches Unternehmertum geschützt und Abgabenhinterziehung entschlossen bekämpft werden soll. Eine praxisgerechte Zielformulierung für ein verständlich einfaches Steuersystem? Ist dies die Lösung für unsere seit Jahrzehnten „resistent unüberschaubare“ Steuerkultur?*

Die geplanten neuen Steuern sollen 2011 und 2012 Mehreinnahmen von ca. drei Milliarden Euro bringen. Folgende wesentliche Maßnahmen werden auf uns zukommen:

- ***Mineralölsteuer** (Benzin erhöht sich um 4 Cent, Diesel um 5 Cent je Liter. Als Ausgleich wird die Pendlerpauschale um 10% erhöht. Die Energieabgabenvergütung für Diensleistungsunternehmen wird jedoch ab 2012 abgeschafft!),*
- ***Bankenabgabe** (der Kreditnehmer wird wohl mit höheren Zinsen „mitzahlen“, dafür wird die Kreditvertragsgebühr ab 01.01.11 entfallen – somit erst ab Jänner 2011 Kredite abschließen!),*
- ***Privatstiftungen** (die Zwischensteuer wird von 12,5% auf 25 % angehoben, die Gewinne aus Liegenschaften werden besteuert, wenn der Stifter eine Kapitalgesellschaft ist),*
- ***Vemögenszuwachssteuer** (realisierte Gewinne aus Wertpapieren,- angeschafft ab 01.01.2011– unterliegen der 25% Kapitalertragssteuer, wobei die einjährige Behaltefrist entfällt. Nicht betroffen davon sind Maßnahmen der Alters-und Zukunftsvorsorge),*
- ***Tabaksteuer** (+25 bis 35 Cent pro Zigarettenpackung),*
- ***Flugticketsteuer** (für Ticketkäufe ab 01.01.2011 und Flüge ab 1. April 2011).*

Ein Blick auf die aktuellen Änderungen verrät, wohin die Trends gehen. Die Finanzkrise ist noch in Erinnerung. Bei Anlegern ist deshalb das Verhalten weiterhin von Vorsicht geprägt. Nun kommt es zudem zu tiefgreifenden Einschneidungen durch die geplante Kursgewinnsteuer. Gewinne aus Aktien, Anleihen, Fonds und Derivaten werden künftig mit 25% besteuert. Das sichere und steueroptimierte Parken von Vermögen und die gute Qualität von Investments haben in Zeiten wie diesen Vorrang, was wohl eine Kursänderung weg von der Spekulation nach sich ziehen wird.

Stellen wir uns den kommenden Herausforderungen, nutzen wir die Chancen denen wir begegnen! Voller Tatendrang wird es uns gelingen mit 2011 ein gutes wirtschaftliches Jahr abzuschließen.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches vor allem gesundes neues Jahr.

Herzlichst Ihr

Dkfm. Dr. Karl Koller

PS.: Unser kleines „Weihnachtspackerl“ soll Ihnen beim „Keksbacken“ gemeinsam mit unserem Journal zu „bestechenden“ Ideen verhelfen.

NEUE EU-RICHTLINIE

Die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Zahlungsverzuges wurde wie folgt neu gefasst (2000/35/EG):

- Rechnungen sollen innerhalb von 30 Tagen bezahlt werden.
- In Ausnahmefällen kann die Frist auf 60 Tage verlängert werden.
- Unternehmen können untereinander längere Zahlungsfristen vereinbaren, wenn keine Benachteiligung vorliegt.
- Nach Ablauf der Zahlungsfrist fallen Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der EZB und eine Verwaltungsgebühr von € 40,- an.
- Weiters können angemessene Kosten als Entschädigung (z.B. Inkassokosten) verlangt werden.

NEUE UVA-GRENZEN

Umsatzsteuervoranmeldung mit Vorjahresumsatz kleiner € 100.000

Die Umsatzgrenze für die vierteljährliche Abgabe der UVA wurde von € 30.000 auf € 100.000 erhöht. Die Veränderung wirkt sich auch auf den Meldezeitraum für die Abgabe der ZM aus.

Achtung: Sollten Sie für den Jänner 2011 trotzdem eine monatliche UVA abgeben sind sie ein weiteres Jahr an die monatlichen Abgabe gebunden. Die Umsatzgrenze ist als Nettogrenze zu betrachten.

Fortsetzung von Seite 1:
Budgetbegleitgesetz 2010 – „Sparpaket" für die Jahre 2011.2014?

TIPP: ausgenommen sind derzeit Lebensversicherungen (auch fondgebundene).

Für Private weiterhin steuerfrei bleiben Gewinne aus der Veräußerung von **Grund- und Boden** oder sonstigen Wirtschaftsgütern wenn **außerhalb der Spekulationsfrist** verkauft wird (10 bei Liegenschaften, 1 Jahr bei sonstigen Wirtschaftsgütern).

ÄNDERUNGEN BEI DER FAMILIENBEIHILFE UND FAMILIENBESTEUERUNG Derzeit wird die Familienbeihilfe für Kinder in Ausbildung bis zum 26. Lebensjahr gewährt. Ab 2011 wird das bezugsfähige Alter auf das vollendete 24. Lebensjahr herabgesetzt, Ausnahmen vorbehalten.

Das Wahlzuckerl aus dem Jahr 2008 – die 13. Familienbeihilfe soll nur mehr für Kinder im Alter von sechs bis fünfzehn Jahren und mit einem Fixbetrag von € 100,- gewährt werden.

Zum Trost wird die *Zuverdienstgrenze* auf € 10.000,- angehoben und der Selbstbehalt bei Schulbüchern abgeschafft. Für arbeitsuchende Kinder zwischen 18 und 21 Jahren und für Kinder nach der Berufsausbildung gibt es keine Familienbeihilfe mehr.

Der *Mehrkindzuschlag* ab dem dritten Kind (bisher € 36,40) wird gesenkt auf € 20,-.

Den *Alleinverdienerabsetzbetrag* erhalten nur mehr Familien mit Kindern.

MINERALÖLSTEUER soll das Budgetloch stopfen. Ein CO_2 Zuschlag zur Mineralölsteuer iHv 4 - 5 Cent pro Liter Sprit plus Umsatzsteuer werden in Zukunft dem Autofahrer rund Mehrkosten iHv € 3,60 für rund 60 Liter aufbürden. Die Umwelt will man damit wohl kaum schonen. Zur Entlastung der Spediteure sollen diese für LKW´s in Hinkunft 40% weniger Kraftfahrzeugsteuer zahlen müssen.

ENTLASTUNG DURCH PENDLERPAUSCHALE, JOBTICKET? Zur Entlastung der Arbeitnehmer wird die Pendlerpauschale um 10% erhöht und ein sogenanntes „Jobticket" eingeführt, was dem Arbeitgeber die Möglichkeit geben soll, seinen pendelnden Arbeitnehmern lohnsteuerfrei (hoffentlich auch sozialversicherungsfrei), Fahrtmöglichkeiten zur Arbeitsstätte zur Verfügung zu stellen.

ABSCHAFFUNG ENERGIEBAGABEVERGÜTUNG (ENAV) Die Vergütung der ENAV für Dienstleistungsunternehmen soll abgeschafft werden. In Tirol trifft das vor allem die Hoteliers. Im Jahr 2005 hat man die ENAV zusätzlich zu der für Produktionsbetriebe geltenden Regelung auch für Dienstleistungsbetriebe eingeführt. Nunmehr will man die Dienstleistungsbetriebe nicht mehr in den Genuss der Vergütung kommen lassen. Ist das gleichheitswidrig und ein Fall für den Verfassungsgerichtshof?

FLUGABGABEGESETZ Jeder Reisende muss ab 01.04.2011 für Flüge von oder zu einem inländischen Flughafen zusätzlich € 8.- (Kurz-), € 20,- (Mittel-), € 35.- (Langstrecken) zahlen. Wird das Ticket noch im Jahr 2010 gekauft, fällt die Steuer nicht an.

gehoben. Zudem müssen in Hinkunft Pensionisten auf die erste Pensionserhöhung ein Jahr warten, Sonderzahlungen werden im ersten Jahr nur aliquot ausbezahlt. Die Verteuerung des Nachkaufes von Schul- und Studienzeiten (auch sonstigen Ersatzzeiten) soll der derzeit exzessiven Inanspruchnahme der Hacklerregelung entgegenwirken. Das Antrittsalter zur Hacklerregelung will man auf 62 (m) und 57 (f) erhöhen. Auch der Zugang zum Pflegegeld 1+2 wird durch Erhöhung der Stundenanzahl erschwert.

ÄNDERUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE Steuerfreie Zukunftssicherung: Bisher konnten im Rahmen des § 3 EStG Lebensversicherungen dann eingesetzt werden, wenn sie auf das gesetzliche Pensionsalter abgeschlossen

TABAKSTEUER ALS GESUNDHEITSINSTRUMENT? Die Tabaksteuer soll um 25 bis 35 Cent pro Packung angehoben werden. Aus diesem Titel sind rund 90 Mio Mehreinnahmen pro Jahr zu erwarten. Raucher will man also nicht vom Rauchen abhalten.

DIE ERHÖHUNG DER FORSCHUNGSPRÄMIE von 8 auf 10% soll die eigenbetriebliche und die Auftragsforschung stärken. Die Alternative der Geltendmachung von Freibeträgen (25 - 35%) wird jedoch abgeschafft.

ERHÖHUNG VON GSVG-PV BEITRÄGEN VON SELBSTÄNDIGEN, SPAREN BEI PENSIONEN UND PFLEGE Die GSVG Pensionsversicherungsbeiträge für Selbständige werden im Jahr 2011 wieder schleifend bis zum Jahr 2015 auf 17,5% an-

wurden oder – bei Einsatz von Er- und Ablebensversicherungen mit gleichteiliger Er- und Ablebenssumme – mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren ausgestattet waren.

Dieses Erfordernis der Mindestlaufzeit einer Er- und Ablebensversicherung soll nun für Neuverträge (Abschluss ab 30.06.2011) auf 15 Jahre angehoben werden.

Mit einer Beschlussfassung des Budgetbegleitgesetzes im Parlament ist noch vor Weihnachten zu rechnen. Wir halten Sie am Laufenden! Die vollständigen Unterlagen zum Gesetzesentwurf finden Sie auf der FINNET Homepage unter: www.finnet.at bzw. informieren wir Sie mit unserem Online-Journal und unter www.koller-kitzbuehel.com.

WICHTIGE ÄNDERUNGEN DURCH DAS BETRUGSBEKÄMPFUNGSGESETZ 2010

FINANZPOLIZEI

Einer Pressemitteilung des BMF vom 03. November 2010 zufolge zeigten sich Vertreter des Finanzministeriums im Finanzausschuss über die geplante Bildung einer Finanzpolizei höchst erfreut. Mit deren Hilfe könne Steuerhinterziehung, Schattenwirtschaft und Steuerbetrug noch gezielter als bisher bekämpft werden. Die jetzt schon als KIAB (Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung) bestehenden Abteilungen sollen um hunderte Mitarbeiter aus Post, Telekom und Bundesheer aufgestockt werden. Den Beamten der Finanzpolizei werden weitreichende Befugnisse eingeräumt. So sollen sie Gebäude und Grundstücke ebenso betreten dürfen wie Fahrzeuge anhalten und Personen zur Identitätsleistung sowie Auskunftserteilung auffordern können! Damit wird weit in staatsbürgerliche Grundrechte eingegriffen. Zwar sind die Maßnahmen nur dann möglich, wenn Grund zur Annahme der Verletzung von Abgabenvorschriften besteht – Vorsicht sei hier aber dennoch geboten! Der in dieser Bestimmung erkennbare Ermessensspielraum muss in entsprechenden Dienstvorschriften genau beschrieben werden. Das dient dem Schutz des Betroffenen genauso wie den eine Amtshandlung vornehmenden Beamten. Nur so können in der Presse ausführlich beschriebene und gelegentlich vorgekommene unmäßige Verhaltensweisen bei bisherigen KIAB Einsätzen vermieden werden.

FINANZSTRAFGESETZ

Abgabenbetrug wird als neuer Tatbestand eingeführt. Ein solcher liegt vor, wenn Abgabenhinterziehung und Schmuggel unter Verwendung von gefälschten Urkunden, Anmeldungen, Aufzeichnungen zur Gewinnermittlung und/oder Scheinhandlungen begangen wird und damit eine Abgabenverkürzung von € 100.000 und mehr (= gerichtliche Zuständigkeit) bewirkt wurde.

Der Scheingeschäftstatbestand ist schneller bewirkt als man denkt – z.B.: es wird ein Kaufvertrag zum Zweck der Verringerung der Grunderwerbsteuer mit einem niedrigeren Kaufpreis ausgestellt, oder es werden Nebenabreden zum Hauptvertrag getroffen um bestimmte Regelungen des Hauptvertrages „leer" laufen zu lassen.

Geradezu drakonisch muten die **Strafandrohungen** dafür an: der Rahmen reicht von drei bis zu zehn Jahren Haft. Zusätzlich ist mit bis zu € 1,5 Mio. an Geldstrafe zu rechnen (für Körperschaften reicht der Rahmen bis zu € 2,5 Mio.).

Meldepflicht inländischer Banken: Besteht der Verdacht eines Abgabenbetruges und bandenmäßigen Vorgehens als **„Vortat zu einer Geldwäscherei"** (§ 165 StGB), wird eine Meldepflicht eingeführt. Wegen „bandenmäßiger Abgabenhinterziehung" wird verfolgt, wer als Mitglied einer Bande (ab 3 Personen) eine Abgabenhinterziehung vorsätzlich begeht.

Derartige Probleme könnten sich etwa bei der Repatriierung von Vermögen ergeben – dieser Tatbestand kann schnell erfüllt sein! Geahndet wird das mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren. Zusätzlich können noch Geldstrafen bis € 1,5 Mio. festgesetzt werden. Wegen der „Wiederbelebung" des Begünstigungstatbestandes in § 248 Finanzstrafgesetz ist dieser Tatbestand auch für Berater und Vermögensverwalter problematisch.

Freiheitsstrafen primär: In diesem Zusammenhang ist neu, dass mit dem Tatbestand des Abgabenbetruges in Österreich erstmals **Freiheitsstrafen primär** – also zuerst – zu verhängen sind. Darüber hinaus kann es bedingte Strafen nur bis zur Hälfte des festgesetzten Strafrahmens geben und vom Verkürzungsbetrag müssen zumindest 10% unbedingt verhängt werden.

„Deal Tatbestand": Im Bagatellbereich will man das Finanzstrafrecht entkriminalisieren: Beträgt der bei einer Betriebsprüfung festgestellte Verkürzungsbetrag pro Jahr nicht mehr als € 10.000 und – bei mehreren zugleich geprüften Jahren – zusammen nicht mehr als € 33.000, so kann die Abgabenbehörde einen Zuschlag von 10% der nachzufordernden Beträge festsetzen und von einer weiteren Verfolgung eines sonst finanzstrafrechtlich relevanten Tatbestandes absehen.

Der Steuerpflichtige muss dem aber zustimmen, den Nachforderungsbetrag innerhalb eines Monates einzahlen und einen Rechtsmittelverzicht abgeben. Es unterbleibt dann auch eine Aufnahme in die Strafdatei der Behörde.

TIPP: FiBu 2010 auf fehlerhafte UVA's kontrollieren – gegebenenfalls bis 15.02.2011 berichtigen und Differenzbetrag einzahlen!

DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN (DBA)
In diesem Zusammenhang sei auch auf die geänderten Bestimmungen der DBA's sogenannter „einschlägiger Zielländer" hinsichtlich der Weitergabe von Informationen verwiesen!

Mit der Schweiz und Liechtenstein soll es ab 01.01.2012 die **umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe** geben und auf Wunsch Deutschlands soll „semi-fishing" zulässig sein. Was nichts anderes heißt, als dass das Bankgeheimnis für ausländische Staatsbürger dann leichter durchbrochen werden kann.

BUNDESABGABENORDNUNG
Verlängerung der Verjährungsfristen: Erst 2004 wurden die Fristen für die Verjährung von Abgaben verkürzt, das Budgetbegleitgesetz 2010 stellt die alten Verhältnisse mehr oder weniger wieder her! Verlängerung der Festsetzungsverjährung von 7 auf 10 Jahre, Verlängerung für vorläufige Bescheide von 10 auf 15 Jahre.

EINKOMMENSTEUER
Auslandszahlungen – Meldepflicht: Honorare, Provisionen etc. über € 100.000 sind nach § 109a EStG zu melden, wenn an natürliche Personen im Ausland bezahlt und keine Abzugssteuer (20%) einbehalten wird.

Auftraggeberhaftung Lohnsteuer:
Dieser neue Haftungstatbestand ist ähnlich jenem für Sozialversicherungsbeiträge geregelt. Wer von nicht in der HFU-Liste eingetragenen Unternehmen der Baubranche Leistungen empfängt, hat 5% des Werklohnes bei sonstiger Haftung an die Gebietskrankenkasse zu bezahlen.

Lohnsteuerhaftung Dienstnehmer:
Sollte es „Schwarzgeldlohnzahlungen" geben, kann das Finanzamt die dafür zu zahlenden Abgaben nun auch beim Dienstnehmer fordern – allerdings wird das nur dann der Fall sein, wenn der Dienstgeber nicht bezahlen kann – also subsidiär.

KÖRPERSCHAFTSTEUER
Zuschlag für Provisionen 25% – wenn diese ohne Nennung der Empfänger gezahlt werden, ist eine Sicherungssteuer in Höhe von 25% einzubehalten. Wie schon bisher können solche Zahlungen steuerlich nicht als Betriebsausgabe angesetzt werden.

ANMERKUNG: Die Bestimmungen des Betrugsbekämpfungsgesetzes wurden am 18.11.2010 beschlossen. Sie finden Infos dazu auf unserer Homepage www.koller-kitzbuehel.com.

INTERESSANTE AUS DER LOHNVERRECHNUNG

LEHRLINGE WIEDER INTERESSANT!?
Förderungerungen:
- 1. Lehrjahr = 3 Lehrlingsentschädigungen
- 2. Lehrjahr = 2 Lehrlingsentschädigungen
- 3. und 4. Lehrjahr = 1 Lehrlingsentschädigung

Für qualifizierte Lehrlinge gibt es eine Förderung in der Höhe von 3.000,- (pro Lehrling).

FERIALARBEITER ODER PRAKTIKANT?
Praktikanten: dürfen nicht arbeiten, nur zuschauen, keine Anmeldung, keine Bindung an Arbeitszeiten, Ferialarbeiter: normale Entlohnung, werden wie normale Arbeiter behandelt, → ANV wichtig! bez. Steuer retour (Grenze: 12.000,-)

SIND EHEPARTNER BILLIGE ARBEITSKRÄFTE?
Ein Dienstverhältnis zwischen Ehegatten ist unter anderem nur dann steuerlich anzuerkennen, wenn die Entlohnung für die geleistete Tätigkeit angemessen ist. Eine Unterbezahlung wird neuerlich nicht anerkannt.

ARZTBESUCHE WÄHREND DER ARBEITSZEIT ZULÄSSIG?
Fällt der Arztbesuch des Dienstnehmers nicht in die Zeit der Arbeitsunfähigkeit (Krankenstand), so kann er nur dann als Verhinderungsgrund anerkannt werden, wenn er nicht außerhalb der Arbeitszeit möglich und zumutbar gewesen wäre. Diese Frage wird anhand der Ordinationszeiten zu prüfen sein.

Ein Besuch des Arztes nach der Arbeitszeit wird insbesondere dann zumutbar sein, wenn es sich um eine Routineuntersuchung handelt (kein akuter Schmerzzustand) oder bei Teilzeitkräften.

ENTLASSUNG IM KRANKENSTAND MÖGLICH?
Ein Entlassungsgrund liegt vor, wenn der Arbeitnehmer im Krankenstand ein Fehlverhalten setzt, das den Genesungsprozess verzögert. Der Dienstgeber muss das Fehlverhalten nachweisen können! Das Verletzen der vorgegebenen Ausgehzeiten stellt für sich allein keinen Entlassungsgrund dar!

FÖRDERUNG NEUFÖG
Die Beantragung der Förderung setzt voraus, dass der Gründer eines neuen (Teil-) Betriebes die Gründerberatung bei der WKO besucht und bestätigt hat. Sodann erhält man folgende Befreiungen:

Finanzamt – DB und DZ

Sozialversicherung – WBF und UV.

FÖRDERUNG EIN PERSONEN UNTERNEHMEN (EPU –LAND TIROL)
Gefördert ist die erste Anstellung einer Arbeitskraft bei einem EPU in Form von Lohn- und Lohnnebenkosten pro Person für ein Jahr. Die ersten 100 Unternehmen, welche die Voraussetzungen erfüllen, werden begünstigt.

Die Höhe der Förderung bei Anstellung von Vollzeitbeschäftigten für Jugendliche zwischen 18 und 24 Jahren beträgt € 200 monatlich, für Personen über 24 Jahre € 150 monatlich (für Teilzeitkräfte ab 20 Arbeitsstunden erhält man jeweils die Hälfte).

Auf einen Blick – wichtige Daten der Lohnverrechnung für 2011

Sozialversicherungswerte:

Geringfügigkeitsgrenze täglich	€ 28,72	Höchstbeitragsgrundlage täglich	€ 140,-
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	€ 374,02	Höchstbeitragsgrundlage monatlich	€ 4.200,-
Grenzwert für Dienstgeberabgabe	€ 561,03	Höchstbeitragsgrundlage jährlich für Sonderzahlungen	€ 8.400,-

Steuerfreie Zuwendungen und Freibeträge:

Steuerfreie Zuwendungen an Mitarbeitern pro Jahr:

Zuschuss Kinderbetreuung	€ 500,-
Betriebsveranstaltungen	€ 365,-
Sachzuwendungen	€ 186,-
Zukunftssicherung	€ 300,-
Mitarbeiterbeteiligung	€ 1.460,-

Freibeträge für Zulagen und Zuschläge pro Monat:

Für alle: Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge bzw. Überstundenzuschläge	€ 360,-
Für alle Arbeitnehmer, deren Normalarbeitszeit überwiegend in der Zeit von 19 Uhr bis 7 Uhr liegt, bekommen anstelle von € 360,- den Freibetrag von	€ 540,-
zusätzlich Zuschläge für max. 10 Überstunden pro Monat	€ 86,-

Amtliches Kilometergeld:

PKW, Kombi:	€ 0,42/km	Fahrrad für die ersten 5 km:	€ 0,24/km
Für jede mitbeförderte Person:	€ 0,05/km	Fahrrad ab 6 km:	€ 0,47/km
Motorräder bis 250 ccm:	€ 0,14/km	Taggeld Österreich:	€ 26,40
Motorräder über 250 ccm:	€ 0,24/km	Nächtigungsgeld:	€ 15,-

Verzugszinsen im Geschäftsverkehr aktuell **8,38%**

Termine Monatliche Abgaben 2011

	Umsatzsteuer Werbeabgabe	ZM	L, DB, DZ	GKK	Stadtkasse / Gemeinde
Jänner	15. März	28. Februar	15. Februar	15. Februar	15. Februar
Februar	15. April	31. März	15. März	15. März	15. März
März	16. Mai	29. April	15. April	15. April	15. April
April	15. Juni	31. Mai	16. Mai	16. Mai	16. Mai
Mai	15. Juli	30. Juni	15. Juni	15. Juni	15. Juni
Juni	16. August	29. Juli	15. Juli	15. Juli	15. Juli
Juli	15. September	31. August	16. August	16. August	16. August
August	17. Oktober	30. September	15. September	15. September	15. September
September	15. November	31. Oktober	17. Oktober	17. Oktober	17. Oktober
Oktober	15. Dezember	30. November	15. November	15. November	15. November
November	16. Jänner	30. Dezember	15. Dezember	15. Dezember	15. Dezember
Dezember	15. Februar	31. Jänner	16. Jänner	16. Jänner	16. Jänner
Quartalsweise Abgaben					
UVA`s (Umsatzerlöse < € 100.000,-)		15. Februar	16. Mai	16. August	15. November
Einkommensteuervorauszahlung		15. Februar	16. Mai	16. August	15. November
Körperschaftsteuervorauszahlung		15. Februar	16. Mai	16. August	15. November
Kraftfahrzeugsteuer		15. Februar	16. Mai	16. August	15. November
GSVG-Sozialversicherungsbeiträge		28. Februar	31. Mai	31. August	30. November

Kinderbetreuungsgeld-Varianten

ALLER GUTEN DINGE (WAHLMÖGLICHKEITEN) SIND FÜNF!

Der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld besteht grundsätzlich ab Geburt des Kindes. Im Falle eines Wochengeld-Anspruches ruht das Kinderbetreuungsgeld bis zum Ende des Bezuges. Anspruch hat immer nur ein Elternteil. Voraussetzungen für den Anspruch sind:

- Bezug der Familienbeihilfe für das Kind
- Lebensmittelpunkt vom antragstellenden Elternteil und Kind in Österreich
- Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind (Hauptwohnsitz)
- Wichtig: Die Durchführung der Mutter-Kind-Pass Untersuchungen!
- Die Einhaltung der Zuverdienstgrenze pro Kalenderjahr
- Für Nichtösterreicher/innen zusätzlich ein rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich bzw. die Erfüllung bestimmter asylrechtlicher Voraussetzungen

Ab 1. Jänner 2010 können Eltern aus fünf Varianten des Kinderbetreuungsgeldes wählen. Es gibt 4 Pauschalvarianten, neu ist das einkommensabhängige Kindergeld. Durch diese Möglichkeiten soll gewährleistet sein, dass sich Familie und Beruf besser vereinbaren lassen. Verbesserungen gibt es für Mehrlingsgeburten, für Alleinerziehende und Härtefälle. Durch die Nettoersatzrate von 80 Prozent des Letztbezuges sollen aber auch mehr Väter motiviert werden, bei ihren Kindern zu Hause zu bleiben.

Zu beachten sind die Zuverdienstgrenzen pro Kalenderjahr in Höhe von € 5.800,00 bei der einkommensabhängigen Variante und bis maximal € 16.200,00 (oder maximal 60% des Bruttoeinkommens vor Karenz) bei den Pauschalvarianten.

WECHSEL: Eltern können sich beim Bezug zwei mal abwechseln.

KARENZ UND KÜNDIGUNGSSCHUTZ

Die arbeitsrechtliche Dauer der Karenzzeit muss sich mit der möglichen Dauer des Kinderbetreuungsgeldbezuges nicht decken. Der Anspruch auf Freistellung von der Arbeit besteht nur bis zum Ablauf des 2. Geburtstages des Kindes, der damit verbundene Kündigungsschutz endet 4 Wochen nach Ende der Karenz. Die Dienstnehmerin hat Beginn und Dauer der Karenz dem Dienstgeber bis zum Ende der Schutzfrist nach der Entbindung bekannt zu geben.

Die Zeit der Schutzfrist vor und nach einer Entbindung sowie der vereinbarte Karenzurlaub sind anrechenbare Zeiten für die Abfertigung nach dem alten System. Für die „Abfertigung neu" werden auch während der Karenzzeit Beiträge auf das Konto bei der jeweiligen Mitarbeitervorsorgekasse durch den Familienlastenausgleichsfonds einbezahlt.

ZUSCHUSS ARBEITGEBER ZUR KINDERBETREUUNG

Pro begünstigtem Kind (bis zehn Jahre, Kinderabsetzbetrag, Bestätigung im Formular L35) ist ein Zuschuss von € 500,00 jährlich steuerfrei. Der Zuschuss ist entweder direkt an eine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung oder an eine pädagogisch qualifizierte Person zu leisten.

Auch entsprechende Gutscheine sind möglich. Wird der Zuschuss direkt an den Arbeitnehmer in Geld ausgezahlt, liegt immer steuerpflichtiger Arbeitslohn vor.

Die Steuerfreiheit liegt nur dann vor, wenn der Arbeitgeber allen Arbeitnehmern oder Gruppen von Arbeitnehmern, für die ein Zuschuss steuerfrei gewährt werden kann, diesen Vorteil einräumt.

Inhalt	Variante 1: Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld	2: Variante 12+2 Monate	3: Variante 15+3 Monate	4: Variante 20+4 Monate	5: Variante 30+6 Monate
Höhe des Kinderbetreuungsgeldes	80% des letzten Netto-Einkommens mindestens 1.000 € maximal 2.000 €	1.000 €	800 €	624 €	436€
Maximale Bezugsdauer für einen Elternteil	Bis zum vollendeten 12. Lebensmonat	Bis zum vollendeten 12. Lebensmonat	Bis zum vollendeten 15. Lebensmonat	Bis zum vollendeten 20. Lebensmonat	Bis zum vollendeten 30. Lebensmonat
Moglichkeiten, zum Kindergeld dazu zu verdienen	Bis zur Geringfügigkeitsgrenze von derzeit ca. 360 € möglich	16.200 € jährlich (Steuerbemessungsgrundlage) ***oder*** maximal 60% des Brutto-Einkommens, das vor der Karenz bezogen wurde	16.200 € jährlich (Steuerbemessungsgrundlage) ***oder*** maximal 60% des Brutto-Einkommens, das vor der Karenz bezogen wurde	16.200 € jährlich (Steuerbemessungsgrundlage) ***oder*** maximal 60% des Brutto-Einkommens, das vor der Karenz bezogen wurde	16.200 € jährlich (Steuerbemessungsgrundlage) ***oder*** maximal 60% des Brutto-Einkommens, das vor der Karenz bezogen wurde

AKTUELLES ZUR UMSATZSTEUER

ZM BEI „ISTVERSTEUERUNG“

Seit 01.01.2010 müssen die sonstigen Leistungen an Unternehmen in der EU in einer Zusammenfassenden Meldung (ZM) erfasst werden. Dies gilt auch für Einnahmen-Ausgaben-Rechner bei denen die Steuerpflicht eigentlich erst bei Zahlungseingang entsteht. Das BMF hat nun klargestellt, dass der Zeitpunkt der Vereinnahmung keine Auswirkung auf den Meldezeitraum für die ZM hat.

Die Meldung hat in dem Monat zu erfolgen in dem die Leistung ausgeführt wird, somit unabhängig vom UST - Versteuerungszeitpunkt.

Anzahlungen haben keinen Einfluss auf die zeitliche Erfassung.

RECHNUNGSMERKMALE

Eine Rechnung, die zum Vorsteuerabzug berechtigt, muss sämtliche Rechnungsmerkmale enthalten (ausgenommen Kleinbetragsrechnungen bis € 150,-).

Diese sind:

1. Name und Anschrift des Liefernden/Leistenden,
2. UID-Nummer des Liefernden/Leistenden,
3. Name und Anschrift des Empfängers,
4. UID-Nummer des Empfängers bei Rg. über € 10.000,-
5. Rechnungsdatum,
6. fortlaufende Rechnungsnummer
7. Tag der Lieferung bzw. Zeitraum der Leistung
8. Beschreibung der Lieferung oder Leistung
9. Entgelt für die Lieferung/Leistung
10. Steuerbetrag
11. Steuersatz bzw. Hinweis auf Befreiung oder Übergang der Steuerschuld

Dazu ein Beispiel aus der Verwaltungspraxis:
Im März 2010 hat der UFS entschieden, dass ohne gültige Lieferanten-UID kein Vorsteuerabzug zusteht. Einem Unternehmer ist es zuzumuten, dass die UID nicht nur am Beginn sondern auch während aufrechter Geschäftsbeziehung geprüft wird.

RECHNUNGSBERICHTIGUNG

Stellt das FA im Zuge einer Prüfung fest, dass Eingangsrechnungen fehlerhaft sind, ist der Rechnungsempfänger nicht berechtigt, diese selbst zu korrigieren. Innerhalb einer vom Prüfer festzusetzenden Frist hat der Rechnungsaussteller die Möglichkeit die Mängel zu beheben. Diese Berichtigung wirkt auf den Zeitpunkt der erbrachten Leistung zurück und der ursprüngliche Vorsteuerabzug bleibt aufrecht. **Achtung:** Oft kann man seinen Geschäftspartner später nicht mehr ausfindig machen, bzw. gibt es diesen am Markt nicht mehr. Deshalb sollten die Rechnungsmerkmale sofort bei Rechnungseingang geprüft und verbessert werden.

EINTRITTE FÜR PARTYVERANSTALTUNGEN

Eintritte für Veranstaltungen, bei denen das Feiern im Vordergrund steht und DJs engagiert sind, verlieren den ermäßigten Steuersatz von 10% für Musikaufführungen.

Dies gilt selbst, wenn die DJs mit Hilfe einer umfassenden kretaiven Musikauswahl thematisch auf das Eventgeschehen eingehen.

VERSANDHANDEL – REDUZIERUNG DER LIEFERSCHWELLE AUF € 35.000,- AB 01.01.2011

Bei Beförderungs- und Versendungslieferungen von EU-Unternehmen an Private in der EU gibt es unter bestimmten Voraussetzungen Erleichterungen.

Das bedeutet, dass der Lieferant mit seiner eigenen inländischen UST fakturieren kann (Bsp. Österreicher versendet an Privaten nach Deutschland – 20% Österr. Ust wird in Rechnung gestellt). Diese Bestimmung gilt nicht, wenn die Summe solcher Lieferungen eine bestimmte Grenze (Lieferschwelle) überschreiten. Die Lieferschwellen bezeichnen den Netto-Warenwert (ohne Umsatzsteuer) im laufenden Kalenderjahr, bis zu dem die Lieferungen mit der Steuer des Abgangslandes abgerechnet werden können. Der Unternehmer muss sich bei Überschreiten im Empfängerland (bspw. Deutschland) registrieren lassen und dort die (deutsche) Umsatzsteuer melden und zahlen. Österreich senkt nun ab 01.01.2011 diese Lieferschwelle von € 100.000,- auf € 35.000,-. In Deutschland bleibt sie nach wie vor bei € 100.000,-.

VERMIETUNG VON SKIERN UND SNOWBOARDS

Eine neue Verordnung bestimmt, dass auch die Erlöse aus der Vermietung von Skiern- und Snowboards (bewegliche Güter) an Private mit Wohnsitz im Drittland, in Österreich mit Umsatzsteuer zu versteuern sind, wenn die Gegenstände tatsächlich im Inland genutzt werden.

HOTELGUTSCHEINE – GUTSCHEIN ODER ANZAHLUNG – UMSATZSTEUER?

Maßgeblich für die Abgrenzung zwischen nicht steuerbarem Gutschein und steuerbarer Anzahlung ist der Grad der individuellen Bestimmung der Leistung.

Gutscheine bei denen die Leistung bereits konkret bestimmt ist bzw. bei denen eine genau definierte Leistung zu einem beliebigen Zeitpunkt in Anspruch genommen werden kann, begründen die Verpflichtung zur Umsatzbesteuerung. Reine Geldgutscheine die für vorweg nicht bestimmbare Leistungen eingelöst werden können, begründen keine Umsatzsteuer.

SIND LEERBETTENGEBÜHREN DER UMSATZSTEUER ZU UNTERWERFEN?

1) **Reisebüro und Hotel:**
   Ein Reiseunternehmer garantiet einem Hotel die Abnahme einer bestimmten Anzahl von Zimmern. Wird die Belegung nicht erbracht und dafür eine Leerbettengebühr verrechnet so liegt ein kausaler Zusammenhang mit der erbrachten Leistung des Hotels vor. Die Gebühr ist zur Gänze der Steuer zu unterwerfen.

2) **Gast und Hotel:**
   Bestellt der Gast ein Zimmer und wird dies vom Hotel bestätigt, so liegt ein Beherbergungsvertrag vor. Storniert der Gast nun sein Zimmer und wird eine Gebühr eingehoben oder die Anzahlung einbehalten, so stellt das einen pauschalen Schadenersatz dar und unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

Gleiches gilt für einen Gast der z.B. eine Woche gebucht hat und vorzeitig nach 5 Tagen abreist. Muss er die verbliebenen 2 Tage bezahlen, so stellt dies einen echten Schadenersatz dar und ist nicht zu versteuern.

> GMBH
> AG
> KÖRPERSCHAFTEN

VERSPÄTETE EINREICHUNG FIRMENBUCH AUTOMATISCHE ZWANGSSTRAFE
Ab 01.03.2011 sollen verspätete Einreichungen von Jahresabschlüssen (somit erst nach neun Monaten nach Bilanzstichtag) sofort mit € 700,- gestraft werden. Je zwei Monate weitere Versäumnis kosten weitere € 700,- bis € 4.200,-.

ACHTUNG VOR FALSCHEN FIRMENBUCH-FIRMENVERZEICHNISANGEBOTEN
Immer wieder kommt es vor, dass an GmbHs kurz nach der Veröffentlichung in der Wiener Zeitung ein gut getarntes kostspieliges Angebot zur Aufnahme in ein Firmenverzeichnis zugesandt wird. Da kostenpflichtige Einschaltungen in solchen Verzeichnissen praktisch immer ohne jeglichen Nutzen für das Unternehmen bleiben, gesetzlich nicht vorgeschrieben sind und auch keine Werbewirkung verursachen, **warnen wir eindringlich davor**, diese „Angebote" zu unterzeichnen.

Wir empfehlen daher: Jede Aussendung, sei sie noch so offiziell, genau durchzusehen und nicht einfach zu unterschreiben, zurückzusenden oder einzuzahlen (auch bei Faxnummern ist Vorsicht geboten, weil diese oft im Ausland liegen und Mehrwertnummern sein können). Es kann auch sein, dass man einen Dauervertrag mit hohen Folgekosten zeichnet.

IST EIN WIRTSCHAFTSPRÜFER VERPFLICHTET, BETRÜGERISCHE HANDLUNGEN (FRAUD) DER GESCHÄFTSFÜHRUNG AUFZUDECKEN?
Der Wirtschaftsprüfer ist grundsätzlich nicht verpflichtet, betrügerische Handlungen aufzudecken, außer er stößt im Rahmen seiner Prüfung darauf, dann hat er diese zu verfolgen. In Krisenzeiten oder außergewöhnlichen Situationen besteht jedoch eine erhöhte Gefahr für das Vorliegen von Fraud.

Die 5 wichtigsten Fragestellungen, welche sich der Wirtschaftsprüfer dennoch zur Einschätzung des Fraud-Risikos stellen sollte, sind demnach:
1. ungewöhnliche Geschäftsvorfälle
2. Rechnungswesenpersonal
3. Kündigungen wegen doloser Handlungen
4. Persönliche Ziele der Manager
5. Umstrukturierungen

ÄRZTE GMBH
Mit einer Änderung des Ärztegesetzes können nunmehr auch Ärzte in der Rechtsform einer GmbH zusammenarbeiten. Nicht zulässig ist – wie bei anderen freien Berufen – eine „Einmann-GmbH". Um als Vertragspartner der Krankenkassen fungieren zu können müssen sich somit mehrere aktiv praktizierende Ärzte zu einer sog. Gruppenpraxis – GmbH zusammenschließen. Nicht berufsbefugte nahe Angehörige haben kein Recht, an der Gesellschaft beteiligt zu werden. Die Beschäftigung von Mitarbeitern in der GmbH ist auf fünf je Gesellschafter beschränkt. Nicht gedacht ist die Gruppenpraxis GmbH als Modell zur Veräußerung eines Kassenvertrages bzw. als reines Nachfolgemodell.

ÜBERGANG DER MINDESTKÖRPERSCHAFTSTEUER (MIKÖ) AUF GESELLSCHAFTER
Die MiKÖ beträgt pro Jahr bei der GmbH € 1.750,- bzw. AG € 3.500,- und stellt eine Vorauszahlung auf die Körperschaftsteuerschuld der Gesellschaft dar. Wird eine Kapitalgesellschaft nach Abwicklung der Liquidation aus dem Firmenbuch gelöscht, so gehen alle ihre steuerlichen Rechte und Pflichten unter, unter anderem auch das Recht auf Verbrauch der noch nicht verrechneten MiKÖ. Wird vorher jedoch eine verschmelzende Umwandlung auf den Hauptgesellschafter als Gesamtrechtsnachfolger vorgenommen, dann ist eine Verrechnung mit den Einkommenssteuerzahllasten des Gesellschafters möglich.

ZWISCHENGESCHALTENE GMBH´S, AG´S
Seit dem Jahr 2010 akzeptiert die Finanzverwaltung keine sog. zwischengeschaltenen GmbH´s/AG´s mehr. Als solche werden Gesellschaften bezeichnet, die unter dem Einfluss eines Steuerpflichtigen oder seiner nahen Angehörigen stehen, die im Hinblick auf die ausgeübten Tätigkeiten nur von den die Gesellschaft beherrschenden Personen höchstpersönlich ausgeübt werden können (Bsp. Vorstandstätigkeit, Aufsichtsratstätigkeit, Schriftsteller, Vortragender, Künstler oder Sportler).

STIFTUNGEN – STEUERLICHE ÄNDERUNGEN
Bei der Stiftungsbesteuerung sind zwei Maßnahmen, mit denen Privilegien aufgehoben werden sollen, zu beachten:

- Die Zwischensteuer soll von 12,5% auf 25% angehoben werden.
- Die Gewinne aus der Veräußerung von Liegenschaften, wenn der Stifter eine juristische Person ist, sollen steuerpflichtig werden. Damit werden Stiftungen hinsichtlich der Veräußerung von Liegenschaften Kapitalgesellschaften, bzw. natürlichen Personen gleichgestellt.

Wussten Sie schon ...

... WIE MAN DURCH BETRIEBSORGANISATION UNTERNEHMENSZIELE BESSER ERREICHEN KANN?

Durch professionelle Betriebsorganisation ist es möglich das Unternehmen gezielt zu lenken und das Unternehmensergebnis zu verbessern. Bestimmte unternehmerische Werkzeuge sollte man regelmäßig verwenden:

- Erstellung eines **Stärken-Schwächen-Profils** des Unternehmens und Abklärung der Position am Markt.
- Erstellung einer **Planungsrechnung** für zukünftige Ergebnisse.
- Erstellung einer **Investitionsrechnung** bei größeren Investitionen.
- Überlegung von **Out- und Insourcing** von bestimmten Leistungen. Konzentrieren Sie sich auf Ihre Produktivität und setzen Sie Ihre Arbeitskraft optimal ein. Vergeuden Sie Ihre teure Zeit nicht mit Tätigkeiten, die jemand anderer effizienter erledigen kann.
- **Rationalisierung, Analyse der Betriebsprozesse:** Sind bestimmte Abläufe nicht mehr zeitgemäß und ineffizient? Fassen Sie den Mut Altgewohntes gegen Moderneres und Besseres zu tauschen.
- **Leistungskontrolle, Kapazitäten, Auftragsspitzen und -einbrüche**: Integrieren Sie sich selbst in eine kritische Betrachtung. Überlegen Sie ob und wie gut Ihre innerbetriebliche Leistungskontrolle funktioniert.
- **Überprüfen** Sie regelmäßig, ob Sie Ihre **Unternehmensziele erreicht** haben.

... WIE MAN DIE RENTABILITÄTE EINER INVESTITION KALKULIEREN KANN?

Jeder Unternehmer möchte im Voraus wissen, ob es sich wirklich lohnt eine gewisse Summe Geld in ein bestimmtes Projekt zu investieren. Mit der **„Investitionsrechnung“** wird eine Investition auf ihre Ertragsmöglichkeiten und ihre Wirtschaftlichkeit untersucht.

Unter dem Begriff „Investitionsrechnung“ sind verschiedene mathematische Rechentechniken zusammengefasst, welche eine möglichst objektive Bewertung verschiedener Investitionsmöglichkeiten geben soll. Sie stellt eine Entscheidungshilfe dar und bringt den Traum zu wissen, ob die Entscheidung für eine Investition richtig ist, zumindest etwas näher und Sie wissen sich mit der Aufgabe auf der sichereren Seite.

... WAS DER LEVARAGE-EFFEKT IST?

Als Leverage wird die Hebelwirkung der Finanzierungskosten des Fremdkapitals auf die Eigenkapitalverzinsung verstanden. So kann durch Einsatz von Fremdkapital die Eigenkapitalrendite einer Investition gesteigert werden. Dies trifft jedoch nur zu, wenn ein Anleger Fremdkapital zu günstigeren Konditionen aufnehmen kann, als die Investition an Gesamtkapitalrentabilität erzielt. **Kurz gesagt,** wenn der Unternehmer durch den richtigen Einsatz von Fremdkapital mit seinem Betrieb eine höhere Rendite inklusive Unternehmerlohn erwirtschaftet, als er Zinsen an die Bank bezahlt, nennt man das Leverage Effekt.

... WAS EIN TAX SHIELD IST?

Zinsen bedeuten Aufwand, dieser mindert den Gewinn, welcher versteuert werden muss. Kann man bezahlte Fremdkapitalzinsen in einer Gewinnsituation von der Steuer absetzen, muss man somit weniger an Steuern zahlen. Dieser Steuervorteil nennt sich Tax Shield.

STEUERTIPPS ZUM JAHRESENDE

Umsatzsteuer-Voranmeldung ab 2011 – Bis zu einem Vorjahresumsatz von netto € 100.000,- dürfen UVA´s ab 2011 vierteljährlich gemeldet – bezahlt werden. Aber Achtung: Den Monat Jänner nicht aus Gewohnheit melden, sonst ist man automatisch im Monatsrhythmus. Erste UVA somit bis 15. Mai 2011 für Jänner bis März 2011 melden.

Vorzeitige Abschreibung (Afa) – Diese Begünstigung für die Jahre 2009/2010 ermöglicht bereits im Zeitpunkt der Anschaffung für bestimmte Wirtschaftsgüter eine vorzeitige Abschreibung von 30%. Da die VZ-Afa mit Jahresende 2010 abläuft ist es noch möglich, auch von z.B. Teilherstellungskosten per Stichtag 31.12.2010, somit auch bei abweichendem Wirtschaftsjahr, diesen Vorteil geltend zu machen. Nicht umfasst bspw. sind Gebäude oder PKW´s.

Geringwertige Wirtschaftsgüter – Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 400,- (exkl. USt bei Vorsteuerabzug) können sofort in voller Höhe abgesetzt werden. Daher diese noch bis Jahresende anschaffen, wenn ein Kauf ohnehin geplant ist.

Statt FBiG nun Gewinnfreibetrag (GFB) für Alle – profitieren auch Bilanzierer vom geänderten FBiG. Der neue GFB beträgt 13% und setzt sich aus einem Grundfreibetrag ohne Investitionen (13% v 30.000,-) und einem investitionsbedingtem Freibetrag (weitere 13% v Gewinn > 30.000,- sind durch Investitionen max. € 96.100,- nachzuweisen) zusammen.

Der Gewinnfreibetrag gilt für:

- Alle Unternehmer und Gewinnermittlungsarten, außer juristischen Personen
- Gewinne bis € 769.230,-
- Auch für Gebäudeinvestitionen, sogar durch Mieter
- Nicht für PKW/Kombi, GWG und gebrauchte Wirtschaftsgüter
- Behaltefrist 48 Monate, taggenau!
- Wichtig: begünstigt sind auch bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, z.B. solche, die für die Pensionsrückstellung geeignet sind.

Nachtrag zum Nicht entnommenen Gewinn – Sollten Sie nicht bereits im Jahr 2009 von der freiwilligen Nachversteuerung Gebrauch machen, sind die bisher steuerbegünstigten Beträge weiter unter Beobachtung. Bei zu hohen Privatentnahmen in den folgenden sieben Jahren (Entnahmen höher als der jeweilige Gewinn eines Jahres), kommt es zur Nachversteuerung. Allerdings nur mit dem seinerzeitigen Hälftesteuersatz.

Verschieben von Ausgaben und Einnahmen – Einnahmen-Ausgaben-Rechner und Vermieter können durch Zahlungen noch im alten Jahr Gewinnminderungen erreichen. Es gilt grundsätzlich Zufluss - Abfluss.

Sonderausgaben für Wohnraumschaffung sind auch dann möglich, wenn sich die Wohnung/Eigenheim im Ausland (EU-Mitgliedsstaat) befindet

Aufbewahrungsfrist für Belege/ Geschäftspapiere – Mit Ablauf des Jahres 2010 können Sie wieder ein weiteres Jahr, nämlich 2003 entsorgen. Allerdings wird empfohlen bei/ nach Gebäudeinvestitionen die Unterlagen insgesamt mindestens zwölf Jahre aufzubewahren.

Krankheitskosten steuerlich absetzbar? – Als sogenannte außergewöhnliche Belastungen sind Arztkosten, Medikamente u.ä. nach Abzug von Pflegegeld und Vergütungen durch die Versicherungen absetzbar. Überdies ist ein Selbstbehalt abzuziehen, der je nach Einkommenshöhe zwischen 6 und 12% liegt. Erst die darüberhinausgehenden, selbst getragenen Beträge wirken sich steuervermindernd aus.

Vorsteuerabzug für Rennautos – Da sich Rennautos ganz wesentlich von üblichen PKW´s unterscheiden und eine Benützung im öffentlichen Straßenverkehr nicht möglich ist, ist ein Vorsteuerabzug zulässig. Sie dürfen aber nur auf speziell für den Motorsport konzipierten Rennstrecken verwendet werden. Ein Rückbau und die kraftfahrrechtliche Zulassung sind schädlich.

Repräsentationsaufwendungen – Bewirtungsspesen inkl. Beherbergung sind absetzbar, wenn dabei der Werbezweck bzw. die betriebliche Veranlassung weitaus überwiegt. Zum Nachweis darüber sollte man auf Essensbelegen bereits im Lokal die Namen der Teilnehmer und den Zweck vermerken.

KFZ mit ausländischem Kennzeichen – Inländer oder Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich, müssen ein KFZ mit ausländischer Nummer spätestens nach Ablauf von 30 Tagen Benützung im Inland anmelden und somit die österr. Nova entrichten. Eine Ausnahme davon besteht nur, wenn mittels Fahrtenbuch nachgewiesen wird, dass das KFZ überwiegend im Ausland zum Einsatz kommt. Vorsicht ist jedoch immer geboten, da es immer wieder zu unerwarteten Kontrollen, auch z.B. vor Einkaufszentren, Kino´s usw. kommt.

Kirchenbeiträge sind bis zu € 200,- jährlich abzugsfähig.

Steuerberatungskosten sind unbegrenzt von der Einkommenssteuer abzugsfähig. Der Steuerberater kostet also auch einem Nichtunternehmer, bei höherem Einkommen lediglich die Hälfte. Maßgeblich ist wiederum der Zeitpunkt der Zahlung.

Bestimmte vom Fiskus genehmigte **Spenden** können als Sonderausgaben abgezogen werden. Also Belege aufbewahren!

Unser Team

Steuerberater
T (0)5356.6996
kk@koller-kitzbuehel.com

Dkfm. Dr. Karl Koller

Steuerberater
T (0)5356.6996
bm@koller-kitzbuehel.com

Dr. iur. Manfred Bruckmiller

Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
T (0)5356.6996
bh@koller-kitzbuehel.com

Mag. Dr. Hedwig Bendler

Unternehmensberater
Immobilienconsultant
T (0)5356.6996
ak@koller-kitzbuehel.com

Mag. Alexander Koller

Büroleiter
Bilanzierung
T (0)5356.6996.27
sa@koller-kitzbuehel.com

Andreas Schwaiger

Bilanzierung
T (0)5356.6996.36
js@koller-kitzbuehel.com

Stefan Jöchl

Bilanzierung
Leiter Buchhaltung
T (0)5356.6996.35
fh@koller-kitzbuehel.com

Hannes Filzer

Unternehmensberater
T (0)5356.6996
ju@koller-kitzbuehel.com

Ulrich Jungmann

Leiterin
Lohnverrechnung
Buchhaltung
T (0)5356.6996.39
ej@koller-kitzbuehel.com

Julia Ellmerer

Buchhaltung
Honorarverrechnung
T (0)5356.6996.17
fk@koller-kitzbuehel.com

Ing. Katrin Fuchs

Bilanzierung
Buchhaltung
T (0)5356.6996.14
ka@koller-kitzbuehel.com

Mag. (FH) Angela Krug

Buchhaltung
Sekretariat
T (0)5356.6996.18
bc@koller-kitzbuehel.com

Claudia Bergmann

Buchhaltung
T (0)5356.6996.15
ga@koller-kitzbuehel.com

Anni-Burgi Granegger

Buchhaltung
T (0)5356.6996.33
hh@koller-kitzbuehel.com

Helga Hetzenauer

Buchhaltung
T (0)5356.6996.12
bn@koller-kitzbuehel.com

B.A. Nicole Baumgartner

Buchhaltung
Lohnverrechnung
T (0)5356.6996.30
ha@koller-kitzbuehel.com

Alexandra Hirsch

Sekretariat
Lohnverrechnung
T (0)5356.6996.11
ms@koller-kitzbuehel.com

Sabrina Meusburger

Buchhaltung
Lohnverrechnung
T (0)5356.6996.46
hf@koller-kitzbuehel.com

Hubert Fuchs

Buchhaltung
T (0)5356.6996.16
hs@koller-kitzbuehel.com

Mag. Stella Haseloff

Buchhaltung
T (0)5356.6996.13
rp@koller-kitzbuehel.com

Mag. Patric Rieder

Innovationen
beginnen im Kopf
mit einer kühnen Idee
und dem Mut zum Risiko.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute für das Jahr 2011.

Season´s Greetings and a happy year 2011.

Buchhaltung
T (0)5356.6996.13
gv@koller-kitzbuehel.com

Verena Gassner

Sekretariat
T (0)5356.6996.21
hd@koller-kitzbuehel.com

Diana Höllwarth

Impressum

Verantwortlicher Herausgeber:
Kitzbüheler Wirtschaftstreuhandgesellschaft,
Dkfm. Dr. Karl Koller KG

Fotonachweis: WTH

Druck: Ritzerdruck Kitzbühel